

AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 21 vom 24.05.2019

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

14.05.19	Bekanntmachung über die Benennung der Straße im Baugebiet „Glaserstraße“, Kirchheimbolanden	377
20.05.19	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stetten für die Jahre 2019 und 2020	378
24.05.19	Bekanntmachung der Bürgersprechstunde des Stadtbürgermeisters der Stadt Kirchheimbolanden	380

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Az.: 3/001 12/08/SH

Bekanntmachung

Benennung der Straße im Baugebiet „Glaserstraße“

Der Stadtrat hat am 13. März 2019 beschlossen, die Stichstraße „**Dr.-Carl-Glaser-Straße**“ zu nennen. Danach kann die Erteilung der Hausnummern erfolgen und wird mit der Hausnummer 33,35 usw. fortgeführt.



Kirchheimbolanden, den 14.05.2019

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **16.05.2019** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	802.730 €	825.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	827.140 €	790.580 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-24.410 €	34.620 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.460 €	78.480 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	386.620 €	156.240 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308.300 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.320 €	156.240 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-97.780 €	-234.720 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2019	2020
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite , deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	94.000 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2019	2020
a) Grundsteuer A auf	330 v.H.	330 v.H.
b) Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2019	2020
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
für gefährliche Hunde	600,00 €	600,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	8,00 €	8,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **16.04.2019** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.353.500,52 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.427.644,92 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.404.274,92 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.379.864,92 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.414.484,92 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.453.214,92 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.498.964,92 €

Stetten, den 20.05.2019

-gez. Angermayer-

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2019/2020** liegt vom **27.05.2019 bis 06.06.2019** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bürgersprechstunde:

Am Donnerstag, 06.06.2019, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr,
eine Bürgersprechstunde im Rathaus, Zimmer 302, Neue Allee 2,
Kirchheimbolanden, bei Herrn Stadtbürgermeister Hartmüller statt.